

Auszug aus dem Protokollbuch:

Beschluss des Kirchenkreistages Lüchow-Dannenberg am 5. November 2019 (TOP 5.1):

Stellungnahme zum Referentenentwurf „Sicherheitsanforderungen“

Der Kirchenkreistag Lüchow-Dannenberg dankt dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für die Verlängerung der Frist für Einwendungen zu dem Referentenentwurf „Sicherheitsanforderungen“ auf den 20. November 2019. Der Kirchenkreistag stellt fest, dass der Referentenentwurf wichtige neue Sicherheitsanforderungen, aber auch auffällig vage Formulierungen beinhaltet.

In §4 wird gefordert, dass „die Radionuklide aus den radioaktiven Abfällen weitestgehend am Ort ihrer ursprünglichen Einlagerung verbleiben“ sollen. Oder in §7: Expositionen sollen „geringfügig im Vergleich zur natürlichen Strahlenexposition“ sein. Schließlich in §21: „Durch eine zusätzliche Endlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen am selben Standort darf die Robustheit des Endlagersystems für die hochradioaktiven Abfälle für zu erwartende Entwicklungen nicht erheblich beeinträchtigt werden.“

Der Kirchenkreistag fordert, auf unbestimmte Begriffe wie „weitestgehend“, „geringfügig“ oder „nicht erhebliche Beeinträchtigung der Robustheit“ zu verzichten, da diese die erforderliche Sicherheit angesichts des sehr großen Zeitraumes gefährden.

Der Kirchenkreistag fordert, präzise Sicherheitsanforderungen für die jeweils unterschiedlichen Wirtsgesteine zu entwickeln. Salz ist mit Salz zu vergleichen, Ton mit Ton, Granit mit Granit und die jeweils besten Standorte anschließend gegeneinander abzuwägen.

§7 fordert, die zusätzliche jährliche effektive Dosis für Einzelpersonen der Bevölkerung solle „geringfügig“ sein. „Bei der Abschätzung sind die Lebensbedingungen zum Zeitpunkt der Nachweisführung für den gesamten Nachweiszeitraum zu unterstellen.“

Das widerspricht allen historischen Erfahrungen. Archäologische Ausgrabungen (zB in Haithabu, Berlin oder dem Landkreis Lüchow-Dannenberg) zeigen, wie schnell sich wirtschaftliche Schwerpunkte verändern können. Wo sich heute strukturschwache Regionen befinden, können künftig Metropolen sein und umgekehrt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass an einem aus heutiger Sicht schwach besiedelten Standort in Zukunft sehr viele Menschen leben können.

Der Kirchenkreistag fordert: Die aktuelle Bevölkerungsdichte kann und darf kein Kriterium für die Sicherheitsanforderungen sein.

§ 21 eröffnet die Möglichkeit, an einem Standort sämtliche Arten radioaktiver Abfälle einzulagern. Mit guten Gründen war bisher eine klare Trennung schwach- und mittelaktiver Abfälle von wärmeentwickelnden hochaktiven Abfällen vorgesehen. Die Problematik der Abfälle aus der Asse darf sich nicht wiederholen. In §21.1.1 und 2 ist jeweils der Begriff „erheblich“ zu streichen.

Der Kirchenkreistag fordert: Die Robustheit des Endlagersystems darf nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss: 60 – 0 – 1



Lüchow, den 12.11.2019